Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 20 (1960-1961)

Heft: 3

Artikel: Erweiterung der Kantonsschule durch einen Neubau

Autor: Bezzola, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-356062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lozzi: «Nie werde ich vergessen, so lange ich atme, was ich Ihnen verdanke, was Sie mir während meines Aufenthaltes in Yverdon wurden. Ein Schwung ist mir seither geblieben, der mir nie gestatten wird, zum Wort- und Brotmenschen herabzusinken».

An der katholischen Kantonsschule ist Peter Kaiser zu nennen, welcher 1837—1842 und 1848—1850 als Rektor amtete und nach 1850 an der vereinigten Kantonsschule als Vizerektor wirkte, der Pestalozzi Zeit seines Lebens in hoher Verehrung zugetan war. Kaiser war 1822/23 während 16 Monaten in Yverdon und dort der Gehilfe des bald achzigjährigen Pestalozzi bei den Arbeiten zur Didaktik des Sprachunterrichts. Während der Spannungen unter der Lehrerschaft bemühte er sich zu versöhnen und schrieb an einen Freund: «Ich muß Vertrauen erwecken. Glaubst du nicht, daß dies der sicherste Weg sei, dem Greise seine letzten Lebenstage zu verherrlichen, ihm den Trost, die Ueberzeugung mit ins Grab zu geben, daß seine Sache fest stehe und täglich festere Wurzeln schlage? An der Erhaltung der Grundsätze in ihrer praktischen Wahrheit und Ausführlichkeit ist alles gelegen».

Als Sprachlehrer hielt sich Kaiser später weitgehend an die «Methode» Pestalozzis. Auch teilte er dessen dualistische Auffassung vom Menschen: «Gott will, das der Mensch Mensch werden und sein soll und nicht verwildere und zum Tier herabsinke» «Wenn der Zweck der Bildung nicht Selbstvervollkommnung, Veredlung wäre und ihr ganzes Wesen darauf abzielte, so wäre sie keine Wohltat, sie wäre nicht ein Segen, sondern Fluch». Solche und ähnliche Formulierungen könnten ebensogut von Pestalozzi selber stammen.

Zum Schluß lediglich noch der Hinweis auf Pestalozzis Einfluß auch auf die bündnerische Volksschule, auf den Schulplan Jeremias L'Orsas, auf den Pestalozzischüler Baumgartner in Thusis, auf die Pestalozzifreunde im katholischen und evangelischen Schulverein.

Dieser Ueberblick möchte die Bündner Lehrer und Schulfreunde, auch die Historiker, auf eine sehr beachtenswerte, reichhaltige und neue Zusammenhänge erhellende Arbeit hinweisen. Das Buch, dessen Herausgabe die Bündner Regierung gefördert hat, ist klar und übersichtlich gegliedert und allgemein verständlich geschrieben. Wir können die sehr wertvolle und viele Quellen sorgfältig verwertende Neuerscheinung bestens empfehlen.

C. Buol

Erweiterung der Kantonsschule durch einen Neubau

I.

Art. 41, Abs. 4 der Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton, für den Gymnasial- und höhern Realunterricht sowie für die Bildung der Lehrer zu sorgen. Der Kanton kommt dieser ausdrücklichen Verpflichtung durch die Führung der Bündner Kantonsschule nach. Es darf heute aber als bekannt vorausgesetzt werden, daß diese Schule unter einer ausgesprochenen Raumnot leidet, was klar wird, wenn man sich vor Augen hält, daß die Schüler-

zahl von 589 Schülern im Jahre 1940 auf 948 Schüler im Jahre 1960 angewachsen ist und in dieser Zeit — abgesehen von kleinen Erweiterungen — nie zusätzlicher Raum geschaffen wurde. Heute besteht nun die absolute Notwendigkeit, unsere Landesschule zu erweitern; ein Aufschub wäre nicht mehr zu verantworten, leidet doch unter diesen Verhältnissen die Bildungsarbeit in der Schule.

II.

Selbstverständlich wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft. Die Untersuchungen eines Fachmannes ließen erkennen, daß ein Ausbau auf dem heutigen Areal der Kantonsschule an der Halde nicht in Frage kam, weil die Unterrichtsgebäude allzustark hätten konzentriert werden müssen, den Schülern nur ungenügende Pausenplätze hätten zur Verfügung gestellt werden können und weitere Ausbaumöglichkeiten für die Zukunft nicht mehr bestanden hätten. Auch ein Niederreißen und eine örtliche Verlegung des Konviktes hätte diese Nachteile nicht zu beheben vermocht. Da das Konvikt nicht baufällig ist und den Anforderungen eines Kosthauses auch heute entspricht, wurde von einem solchen Vorhaben abgesehen. Ebenso wie ein Neubau auf dem heutigen Kantonsschulareal fiel eine Verlegung der Gesamtschule mit ihren 4 Abteilungen in einen Neubau irgendwo in der Stadt außer Betracht. Ein genügender Platz in zentraler Lage in Chur wäre kaum zu finden gewesen und vor allem wären die Kosten allzugroß gewesen.

So konzentrierten sich die Prüfungen auf die Erstellung eines neuen ergänzenden Schulgebäudes in der Nähe der bestehenden Kantonsschulgebäulichkeiten. Die Lage sollte es erlauben, Schüler und Lehrer sowohl im Neubau wie auch in den bisherigen Gebäuden einzusetzen. Es gelang dem Kleinen Rat im Frühjahr 1959, das Cleric'sche Gut, das diese Voraussetzungen erfüllt und sich nach einem Gutachten für die Errichtung eines Schulhauses eignet, anzukaufen; die Lage ist so günstig, daß Klassen, die hiezu genötigt sind, die Schulgebäude in der Pausenzeit wechseln können; der zurückzulegende Weg ist nicht größer als der heutige Weg zu den Turnhallen, zum Chemiegebäude oder zur Seminarübungsschule.

In organisatorischer Hinsicht stellte sich nun auch die Frage, ob im Neubau bestimmte Fächergruppen, welche besondere Einrichtungen erheischen, den Schülern aller Abteilungen erteilt werden sollen oder ob im wesentlichen eine Abteilung dorthin verlegt werden sollte.

Schulleitung, eine von der Kantonsschullehrerkonferenz bestellte Studienkommission, Erziehungskommission, Erziehungsdepartement und Kleiner Rat kamen übereinstimmend zum Schluß, daß die Verlegung einer Abteilung im Neubau die einzige zweckmäßige Lösung darstelle. Die erste Variante hätte einen recht häufigen Gebäudewechsel bedingt und damit eine große Unruhe im Schulbetrieb, vermehrte Umtriebe und organisatorische Schwierigkeiten bewirkt.

Die Untersuchungen zeigten dann, daß die Verlegung des Seminars und seine Konzentration im Neubau die günstigste Lösung verspricht. Gymnasium und Oberrealschule sind eidgenössische Maturitätsschulen, gehören als solche schon wegen des Lehrplanes zusammen und umfassen gegen 500 Schüler; die Verlegung hätte ein wesentlich erweitertes Raumprogramm

als das heutige erfordert. Die Handelsabteilung mit ihren 139 Schülern hätte die alten Gebäulichkeiten zu wenig entlastet.

Das Lehrerseminar zählt heute 326 Schüler. Wenn diese für die Hauptfächer in einem neuen Gebäude untergebracht werden, so bringt dies der Gesamtschule die notwendige Entlastung, Ein Schülerwechsel zwischen den verschiedenen Gebäulichkeiten wird aber gleichwohl immer wieder stattfinden, indem am Lehrerzimmersystem festgehalten wird. Dies bewirkt, daß Schüler aller Abteilungen sowohl im Neubau als an der Halde unterrichtet werden. Im übrigen lassen sich die Gründe für eine gewisse Verselbständigung des Seminars kaum abweisen. Es trifft nämlich zu, daß die spezifische Aufgabe der Lehrerbildung bei großer Freiheit in der Unterrichts- und Stundenplangestaltung und bei teilweise eigenem Lehrkörper besser erfüllt werden kann. So dürften gerade beim Seminar Sonderaufgaben mit der Erstellung des Neubaues besser gelöst werden als bisher. Anderseits sind die Voraussetzungen für den Musikunterricht am Lehrerseminar heute ungünstig, da zu wenig Räume für die Uebungsklaviere bzw. -Orgeln zur Verfügung stehen. Dieser Zustand ist auf die Dauer unverantwortlich im Hinblick auf die Bedeutung der musikalischen Ausbildung, die auch für die Erfüllung kultureller Aufgaben des Lehrers in der Gemeinde wichtig ist. Im Neubau kann diesen und wie gesagt weiteren besonderen Bedürfnissen des Seminars Rechnung getragen werden. Deshalb soll vorwiegend das Seminar dort untergebracht werden.

Eine solche Verlegung führt nicht, wie in gewissen Kreisen befürchtet wird, zu einer Trennung des Seminars von den übrigen Abteilungen. Es wird nicht getrennt, es wird lediglich gegliedert. Das Seminar steht seit 1852 seiner Aufgabe entsprechend, unter besonderer Leitung und ist selbständig, was den gesamten Unterricht, was die Seminarübungsschule, die lehrpraktischen Uebungen an der Stadtschule und an Landschulen betrifft. Mit dem Neubau ergibt sich keine Aenderung. Auch bleibt das Seminar weiterhin im Verband der Kantonsschule und es werden die gleiche Schulordnung, Organisation, die gleichen Bestimmungen über Aufnahmeprüfungen und Promotionen, über Ferienordnung, Vereinswesen u.a. beibehalten. Die Verbundenheit des Seminars mit der Gesamtschule kann und muß erhalten bleiben. Der in den Schulsatzungen verankerte Grundsatz der Einheit, der Förderung des Gemeinwesens der Bündner Jugend ist während des mehr als 150 Jahre dauernden Bestehens der Schule erarbeitet, erkämpft und verteidigt worden, und wir denken nicht daran, ihn heute preiszugeben. Die Schulleitung ist auch im Besitze von Vorschlägen, wie der Kontakt zwischen den einzelnen Abteilungen in Zukunft noch besser ausgebaut werden kann. Weiterhin sollen also alle 4 Abteilungen die Gesamtkantonsschule ausmachen. Daran ändert eine vorwiegende Verlegung einer Abteilung in den Neubau nichts. Ja, u. E. stellt die getroffene Lösung die letzte Möglichkeit dar, die Schule organisatorisch als einheitliche Schule zu führen; denn ein auf die Dauer genügender Ausbau an der Halde wäre nicht möglich und ein anderes genügendes Areal in der Nähe der Schule, welches erlaubt, Schüler und Lehrer in beiden Gebäuden einzusetzen, wäre nicht mehr zu finden.

Das zur Ausführung vorgesehene Projekt von Architekt A. Liesch, Chur, ist aus einem im Jahre 1960 durchgeführten Planwettbewerb hervorgegangen. Es enthält die verlangten Räume konzentriert in zwei vom Verkehr abgerückten Trakten. Gute Zugänge führen vom Stadtzentrum her über Pausenplätze und eine Pausenhalle, von der aus die ganze Schulanlage überblickt werden kann. Der Singsaal kann unter Einbeziehung eines Teiles der Pausenhalle zu einer großen Aula erweitert werden, womit die Möglichkeit besteht, die ganze Schule bei Schulanlässen, Schulfeiern usw. zusammenzufassen. Zur Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls unter den Schülern ist dies erwünscht. Die Baukörper sind einfach und zweckmäßig und dank ihrer Bauweise auch im Betrieb wirtschaftlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5,2 Millionen Franken, nämlich:

Gebäudekosten Fr. 3 770 000.— Mobiliar 530 000.— Fr. Landkosten 600 000.---Fr. Umgebungsarbeiten . 205 000.— Fr. Künstl. Schmuck 50 000.-Fr. Gebühren, Verschiedenes Fr. 45 000.— Fr. 5 200 000.—

Das projektierte Gebäude ist keine Luxusbaute, dies sei hier unterstrichen. Verglichen mit Bauvorhaben anderer Kantone für Mittelschulen ist der Aufwand nicht übersetzt. Er hält sich durchaus im Rahmen dessen, was man heute für einfache, aber gediegene Bauweise rechnen muß.

Es sei hier lediglich noch darauf hingewiesen, daß für eine anschließende Bauetappe eine Sanierung der alten Kantonsschulgebäude sowie ein Ausbau der Turnanlagen verbleibt. Vorerst ist aber die räumliche Entlastung durch den Neubau vorzunehmen.

IV.

Als Landesschule und Mittlerin zwischen all den Gegensätzlichkeiten erfüllt die Kantonsschule eine wahrhaft staatspolitische Aufgabe. Sie hat ihre Bedeutung auch nach der Gründung der regional verteilten privaten Mittelschulen, mit denen eine freundschaftliche Zusammenarbeit besteht, beibehalten. Ein Ausbau der Kantonsschule bedeutet denn keine Konkurrenzierung dieser Mittelschulen im Kanton, ist doch heute der Drang zur Mittelschule infolge des großen Bedarfes an Technikern und Akademikern auch in unserem Kanton außerordentlich groß. Die Frage einer Erleichterung des Besuches privater regionaler Mittelschulen wird überdies in naher Zukunft zu regeln sein.

Heute geht es darum, unserer Landesschule zu ermöglichen, ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe weiterhin zu genügen; ja es geht letztlich um die Erhaltung unserer Kantonsschule überhaupt. Denn die vorgesehene Lösung bietet wohl noch die einzige Möglichkeit, die Kantonsschule unter Wahrung des Gesamtzusammenhanges auszubauen. Der Große Rat hat die Vorlage einstimmig gutgeheißen. Möge das Bündnervolk durch ein überzeugtes JA am 5. März seiner Landesschule die Erfüllung ihrer hehren Aufgabe im Dienste unseres Kantons auch weiterhin ermöglichen.